

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Litfaßsäule auf der Klosterstraße in Köln-Lindenthal

Mit Beschluss vom 27.08.2007 wurde die Verwaltung gebeten, die Litfaßsäule der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW) auf der Klosterstraße in Köln-Lindenthal zu entfernen und am Standort Universitätsstraße (Mittelstreifen) aufzustellen.

Ein Rechtsanspruch gegen die KAW auf den Abbau der Säule Klosterstraße kann nicht hergeleitet werden, da der Standort rechtlich einwandfrei genehmigt worden ist. Die KAW hat sich jedoch bereit erklärt, bei einer Genehmigung des Standortes Universitätsstraße die Versetzung der Säule dorthin vorzunehmen. Der daraufhin bei der Verwaltung eingereichte Bauantrag wurde von den Fachämtern mit folgendem Ergebnis überprüft:

Aus stadtgestalterischer Sicht kann das Aufstellen einer weiteren Werbeanlage nicht befürwortet werden, da in einem räumlich engen Wirkungskreis zum Standort bereits acht Werbeanlagen vorhanden sind und damit eine störende Häufung nach § 13 Abs. 2 Satz 3 Bauordnung NRW gegeben ist.

Auch unter denkmalpflegerischen Aspekten werden Bedenken erhoben. Der für die Plakatsäule vorgesehene Standort befindet sich präzise mittig in der Achse Museum für Ostasiatische Kunst / Rautenstrauch-Kanal und stört diese wichtige Blickachse in erheblicher Weise.

Letztlich würden durch die Aufstellung einer weiteren Plakatsäule im Grünbereich auch die laufenden Pflegearbeiten zusätzlich beeinträchtigt.

Aus den dargelegten Gründen kommt daher eine Genehmigung für den Standort Universitätsstraße nicht in Betracht.

